Hausordnung Vereinshaus Kleingartenanlage Sonnenbad e.V.

Zur Gewährleistung eines ausgewogenen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um eine positive Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, wurden einige Regeln aufgestellt.
Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

1. Für die Einhaltung ist der / die Verantwortliche der Veranstaltung zuständig. Die ständige Erreichbarkeit während der Nutzungsdauer ist sicherzustellen. Seitens des Vereins wird ebenfalls ein erreichbarer Ansprechpartner für den Nutzungszeitraum benannt. Jeder Besucher, der vom Nutzer in die Anlage eingelassen wird, muss sich an die Regeln der Hausordnung unserer Gartenanlage halten. Der Nutzer ist für das Verhalten all seiner Gäste vollumfänglich verantwortlich und haftet bei Beschädigungen.

2. Das Vereinsheim dient primär der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Die in der Hausordnung aufgestellten Regeln sind zu befolgen. Es wird erwartet, dass die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachtet werden und sich die Nutzer(innen) und deren Gäste in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen. **Die Haupttore der Kleingartenanlage sind nach Betreten oder Verlassen der Anlage unmittelbar wieder abzuschließen.**

3. Bei der Nutzung durch Personen, die nicht dem Verein angehören, wird darauf hingewiesen, dass die Bereiche der Kleingartenanlage und die Pachtgärten nicht Bestandteil des Nutzungsrechts darstellen. Die Nutzungsvereinbarung beinhaltet die direkten Wege von den Toren der Gartenanlage bis zum Vereinshaus und zurück, sowie die vor dem Vereinshaus liegende Grünfläche. Die Parkfläche im Wald kann auf eigene Gefahr genutzt werden. Der Hauptweg vom unteren Tor aus bis zum Vereinshaus darf nur in Schrittgeschwindigkeit und zum Be- / Entladen genutzt werden, das Parken am unteren Haupttor ist verboten.

4. Das Vereinsheim muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen. Die Vereinsräume sowie die Zugänge und das äußere Umfeld sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist sofort einzusammeln und auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Gerätschaften innerhalb der Kleingartenanlage (Windrad und eingezäunte Bereiche usw.) sind von der Nutzung explizit ausgeschlossen. Das Karussell, auf der oberen Festwiese, darf ausschließlich von Kindern bis 40 kg unter Aufsicht benutzt werden. Das dortige Gestänge ist KEIN Klettergerüst. Inventar, Einrichtung und Küchenutensilien dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes weder verliehen noch aus den Vereinsräumen entfernt werden

5. Das Rauchen **im** Vereinsheim ist strikt untersagt. Raucher werden gebeten, Rücksicht auf die Nichtraucher, insbesondere Minderjährige zu nehmen. **Nur** die vorgesehenen Plätze vor den Eingängen sind zu nutzen.

6. Das Klettern / Aufsteigen auf Gebäude oder das vereinseigene Windrad bedeutet **Lebensgefahr** und ist ausdrücklich verboten!

7. Der / die Verantwortliche hat das Gebäude als Letzter zu verlassen. Er hat dafür zu sorgen, dass die Räume besenrein zu hinterlassen sind, das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet sind, alle Fenster verriegelt, die Gashähne an den Gasherden abgestellt und sämtliche Türen abgeschlossen sind.

8. **Für Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher.**

9. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist im Vereinshaus und auf dem gesamten Vereinsgelände ausdrücklich verboten. **Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.**

10. Im Außenbereich ist immer - besonders nach 22.00 Uhr- für größtmögliche Ruhe zu sorgen. Die Rücksichtnahme auf die Nachbarn / Gartenpächter ist geboten!

11. Teile der Gartenanlage in den Pachtgärten sind mit Überwachungskameras ausgestattet.

12. Mit dem Inventar und den Geräten ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeder Art sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Dies gilt für selbstverursachte oder auch festgestellte Schäden jeder Art. Der Benutzer haftet für verlorengegange oder beschädigte Teile des Inventars und der technischen Geräte. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

13. Das Vereinsheim wird dem Nutzer in einem ordentlichen, gereinigten Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Vereinsheim nach seiner Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand befindet. Notwendige Nachreinigungen wegen extremer Verschmutzung werden in Rechnung gestellt. Gebrauchtes Geschirr und Gläser sind zu reinigen und wegzuräumen. Alle Tische sind zu säubern. Abfall und Müll sind vom Benutzer zu entsorgen.

14. Sollte der Bereich vor dem Vereinshaus mit genutzt werden, so ist dieser bis spätestens **6:30 Uhr am Folgetag der Veranstaltung** wieder in einen aufgeräumten Zustand zu versetzen.

Der Verstoß gegen die Hausordnung hat im Nutzungszeitraum entweder die sofortige Beendigung des Nutzungsrechts zur Folge, oder erfährt im Nachgang privatrechtliche Konsequenzen.